

AUF EINEN BLICK

Der Einsatz von Aktionärsbons

GRUNDSATZ

Für Aufenthalte zum Listenpreis können Aktionäre für sich persönlich und alle Personen im gleichen Zimmer ihre Aktionärsbons im Umfang von mindestens 50% für Übernachtung/Frühstück (Ü/F) an Zahlung geben. Für Aufenthalte über den Jahreswechsel sowie im Zeitraum 1. Februar bis 10. März können die Aktionärsbons nicht eingesetzt werden. Die Treuekarte des Gastes ermöglicht eine allfällig höhere Annahme bis 60% (bei Treuekarte 'Bergkristall').

Eine Übertragung von Aktionärsbons ist nicht möglich.

Bei Spezialangeboten, Pauschalarrangements, Aktionen oder Promotionsangeboten kann der Annahmesatz für Aktionärsbons reduziert werden oder ganz entfallen.



Produkt	Haben Sie noch keine Treuekarte?				
	➔ JETZT ANFORDERN!	TREUEKARTE Alpenrose	TREUEKARTE Enzian	TREUEKARTE Edelweiss	TREUEKARTE Bergkristall
	ohne Treuekarte	Nicht übertragbar ausser an Personen im gleichen Haushalt	Nicht übertragbar ausser an Personen im gleichen Haushalt	Nicht übertragbar ausser an Personen im gleichen Haushalt	Nicht übertragbar ausser an Personen im gleichen Haushalt sowie für maximal 4 Zimmer pro Aufenthalt
Reguläre Aufenthalte zum Listenpreis (Ü/F)	50 %	52.5 %	55 %	57.5 %	60 %
Aufenthalte zum vergünstigten Fixtarif (Ü/F)	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Pauschalangebote	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Promotionsangebote	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Reisebüro	bis 5 %	bis 5 %	bis 5 %	bis 5 %	bis 5 %